

den *Analecta Minorum Capuccinorum* und ging dann separat aus der Druckerei „Editrice industriale“ in Rom hervor. Beide Opuscula des B. v. B. hat P. Hilarin nach den wenigen darüber vorhandenen Codices verglichen und so in möglichst genauem Texte veröffentlicht. Indem wir uns darüber freuen, können wir nicht umhin, dem gelehrten Herausgeber unsere Anerkennung und unseren Dank auszusprechen.

P. Konrad Eubel.

Dr. **Erich König**. *Kardinal Giordano Orsini* († 1438). (H. Grauert, Studien u. s. w. 5. Bd. 1. Heft) Freiburg. Herder, XII + 123 S.

Kardinal Giordano Orsini gehört zu der nicht geringen Zahl von Männern, für die hinreichende Quellen vorliegen, um sie als sehr bedeutende und einflussreiche Persönlichkeiten anzusehen, aber nicht, um eine vollkommene „Vita“ zu schreiben. So muss der Verfasser an vielen Stellen, wo der Leser tiefer in den Gang der Dinge eingeführt zu werden hofft, kurz mit dem Bemerkten abschneiden, dass die Quellen nicht weiter fließen. Dennoch ist es ihm gelungen, auf dem bewegten Hintergrunde des grossen Papstschismas ein im ganzen recht deutliches Bild seines Kardinals zu zeichnen, aus welchem sich als sehr wohltuender Zug ein aufrichtiges Streben und Wirken für die Einheit und Einigkeit in der Kirche hervorhebt, sowohl vor und auf dem Konzil von Konstanz, wie später in dem Streite der Basler mit Eugen IV. Eine andere hervorragende Eigenschaft Giordanos, ein grosser und fruchtbarer Sammeleifer im Sinne des eben erblühenden Humanismus, ergibt sich fast mehr aus der fürstlichen Bibliothek, die er erwarb und für öffentlichen Gebrauch hinterliess, als aus Nachrichten, die sich darüber erhalten haben. Doch fehlt es auch nicht an solchen, wie z. B. aus dem Kapitel über den Plautuskodex ersichtlich ist, den kein anderer als Nikolaus von Cues in Deutschland für Orsini erworben hatte. Minder angenehm berührt der grosse Reichtum des Kardinals, natürlich nicht insofern er auf Familienbesitz beruhte, sondern insofern er aus zahlreichen Benefizien, Kommenden u. s. w. hervorging; wenn dies auch in jener Zeit und leider noch lange nachher so allgemein üblich war, dass für den einzelnen kein besonderer Tadel daraus erwuchs, so durfte Verfasser diesen Uebelstand, einen der schlimmsten, an denen die Kirche jemals litt, doch etwas schärfer anfassen, namentlich da, wo sein Kardinal sich für etwas „bestechende“ fürstliche Geldgeschenke zugänglich zeigte, wie in dem Falle des Jean Petit und in der Fürsprache für den deutschen Orden im Streite um Riga. Umgekehrt liegen auf S. 47 die Umstände nicht so klar, dass man Königs schärferes Urteil über Johannes Dominici für hinreichend begründet halten müsste. Doch tritt bei Giordano dieser Hang nach Pluralität der Benefizien immerhin noch in milderer Form auf und hinderte ihn nicht, eben in diesem Punkte

wie in Bezug auf die Lebenshaltung der Kardinäle Reformen zu beantragen. Sicher hat man alle Ursache, um solcher Vertreter des Namens Orsini willen den kläglichen Ruin dieses stolzen Hauses in der Gegenwart zu bedauern.

Auf S. 13 Anm. 3 dürfte statt „*creare cardinales absentes iuramento*“ zu lesen sein „*obstante iuramento*“; auch in die Wiedergabe der Inschrift S. 78 Anm. 8 haben sich einige Versehen eingeschlichen, die wohl auf Rechnung der Vorlage zu setzen sind. Aus den tüchtigen Quellenstudien, die König in Archiven und Bibliotheken zu München, Nürnberg, Florenz und besonders zu Rom gemacht hat, teilt er einige wertvolle Stücke im Anhang mit; wichtig sind namentlich die zwei letzten, Orsinis Schreiben an Kardinal Julian Cäsarini, den Präsidenten des Basler Konzils, und ein grosses Bruchstück aus dem Testamente des Kardinals, in welchem er u. a. über seinen grossen Bücherschatz verfügt. So hat König die Dissertation, die er im Jahr 1904 der Universität München vorlegte, zu einem schönen Buche erweitert, das unter den neueren Erscheinungen zur Geschichte der Orsini einen ehrenvollen Platz einnimmt.

Eh.

F. A. Höynck, *Geschichte des Dekanates Siegen, Bistum Paderborn*, bearbeitet von F. A. H., emer. Pfarrer. Mit Titelbild und 4 Beilagen. Paderborn 1904. Druck und Verlag der Bonifacius-Druckerei. Preis brosch. M. 3.— geb. M. 4,20. IV + 326 S.

Einen recht dankenswerten Beitrag zur Erforschung der Lokalgeschichte bietet uns der auf diesem Gebiete schon seit längerer Zeit tätige Verfasser mit der hier angezeigten Arbeit über das Gebiet des Dekanates Siegen. Auf Grund seiner mit grosser Sorgfalt vollzogenen, ziemlich erschöpfenden Materialiensammlung gibt er im 1. Teile (S. 1–95) in kurzen Zügen die allgemeine kirchliche Geschichte des Siegerlandes, um im 2. Teile (S. 95–310) auf die einzelnen Pfarreien des Dekanates Siegen, ihre Geschichte, juristische Stellung, Kultgebäude, Kirchendiener und klösterliche Niederlassungen näher einzugehen. Vier Beilagen (S. 313–322), von denen besonders die aus dem Staatsarchive zu Münster erstmals publicierte Stiftungsurkunde für das Siegener Jesuitenkolleg (1626 Sept. 9) Interesse beansprucht, schliessen das Werk ab. Die calvinistische Lehre wurde im Siegener Lande eingeführt durch den Landesherrn, Grafen Wilhelm von Nassau (1516–59) nach dem auch anderwärts beobachteten Grundsatz Philipps v. Hessen: Wir haben nur „mit der Personen Willen“ gehandelt „wo aber Unwille bemerkt wurde, haben wir dennoch Willen gemacht“. An ihrer festen Begründung und der Achtung der katholischen Lehre vermochte auch das Interim des Jahres 1548 nichts zu ändern. Den ersten grossen Umschwung zu